

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
22.04.2026	35.3 Reinigungsmanagement	35 FWR

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreistag	01.06.2026	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung
• PSP / CO

Betreff:

Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Schule (Schule in freier Trägerschaft)

Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung eines Darlehensbetrages aus dem Förderprogramm „Hessischer Investitionsfond“ in Höhe von 500.000 Euro

1 BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Kreistag stimmt der überplanmäßigen Auszahlung von 500.000,00 Euro an die Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Schule Wetzlar eG zur Umsetzung der Weiterleitung eines Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C gemäß § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO zu.

2 ZIELE, ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Ziele:

Sicherung der verfassungsrechtlich festgeschriebenen Schulvielfalt durch Weiterleitung eines Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfond an eine Schule in freier Trägerschaft, die Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Schule.

2.2 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Der Lahn-Dill-Kreis verzichtet auf die Annahme des Schuldscheindarlehens und leitet dementsprechende auch keine Mittel an die Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Schule weiter. Die Fertigstellung des Bauprojektes wird damit erschwert.

Alternativ könnte auf eine überplanmäßige Auszahlung in 2026 verzichtet werden und eine Auszahlung erst im Rahmen des Haushalts 2027 vorgesehen werden. Eine zeitnahe überplanmäßige Weiterleitung der Mittel noch im Jahr 2026 erscheint aber im Hinblick auf die beabsichtigte Schließung von Liquiditätslücken durch Baukostensteigerungen und Bauzeitverzögerung geboten.

2.3 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

In einer Weiterleitungsvereinbarung nebst Ergänzungsvereinbarung werden alle finanziellen Verpflichtungen des Lahn-Dill-Kreises an die Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Schule eG übertragen.

2.4 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

- keine -

2.5 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

- keine -

2.6 Befristung der Regelung/en:

- keine -

2.7 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Ein gutes schulisches Bildungsangebot verbessert die Attraktivität des Lahn-Dill-Kreises für den Zuzug von Familien mit Kindern.

2.8 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

- keine -

3 BEGRÜNDUNG

Der Lahn-Dill-Kreis hat im Rahmen seiner Haushaltssatzung 2024 dem Abschluss eines Vertrages mit dem Land Hessen über ein zinsverbilligtes Darlehen in Höhe von 8,5 Mio. Euro aus dem Hessischen Investitionsfonds (HIF) und der Weiterleitung dieses Darlehensbetrages an die Privatschule Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Schule eG zugestimmt.

Der private Schulträger investiert diese Summe derzeit in den Umbau des Gebäudes des Sportstudios Conditio in der Christian-Kremp-Straße 5, 35578 Wetzlar, um an diesem Standort seine bisherigen beiden Schulstandorte in der Herbert-Flender-Straße 6 und der Franz-Schubert-Straße 3 in Wetzlar zusammenzuführen.

Der Lahn-Dill-Kreis hat sich zu dieser „Umwegfinanzierung“ im Hinblick auf die verfassungsrechtlich abgesicherte Schulvielfalt bereit erklärt. Der Weiterleitung des Darlehensbetrages liegt eine Weiterleitungsvereinbarung zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und dem privaten Schulträger zugrunde. Das Darlehen wurde über eine erstrangige Grundschuld zu Gunsten des Lahn-Dill-Kreises abgesichert.

Im Rahmen der Baumaßnahme haben sich aufgrund von Kostensteigerungen Mehrkosten ergeben. Zur Abfederung dieser Mehrkosten hat der Lahn-Dill-Kreis ein weiteres HIF-Darlehen in Höhe von 500.000,00 Euro beim Land Hessen beantragt und beabsichtigt dieses, vorbehaltlich der Gremienzustimmung, an die Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Schule eG weiterzuleiten.

Die haushaltsrechtliche Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen ist vollständig durch eine entsprechende überplanmäßige Einzahlung aus der Darlehensaufnahme sichergestellt.

Die Auszahlungen in Höhe von 500.000,00 Euro sind gemäß § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. 100 Abs. 1 HGO nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die o.g. Auszahlung war zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2026 **nicht vorhersehbar**, da der Wunsch der Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Schule eG nach der Weiterleitung eines weiteren Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfonds zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen des Haushaltes 2026 im Hause noch nicht bekannt war. Sie sind zudem **unabweisbar**, da eine ausbleibende zeitnahe Weiterleitung des Darlehens den Beantragungszweck, Schließung von Liquiditätsslücken durch Baukostensteigerungen und Bauzeitverzögerung, für die Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Schule eG konterkarieren würden. Gem. § 8 Abs. 1 Nr. 1.2 b) der Haushaltssatzung 2026 des Lahn-Dill-Kreises vom 08.12.2025 gelten die o.g. überplanmäßigen Auszahlungen als nicht unerheblich im Sinne des § 52 Abs. 1 HKO i.V.m. 100 Abs. 1 HGO, so dass für deren Leistung die Zustimmung des Kreistages erforderlich ist.

Gez. Carsten Braun
Landrat